



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30603-205/1000/7-2025

Datum
06.05.2025

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 5 7599-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Markus Brugger
Telefon +43 5 7599-6731

Betreff
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Margit Schratl, Stubach 5, 5723 Uttendorf;

Wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung der Konsenserhöhung bei der unter der WBPZ: 160 0228 eingetragenen Wasserversorgungsanlage (TWA Stubach 5, 6 & 62) in der Gemeinde Uttendorf, konkret Erhöhung des Teilkonsenses der Fam. Schratl (Leidenheimgut) von 2,76 m³/d auf 7,70 m³/d und somit Erhöhung des Gesamtkonsenses von 6,26 m³/d auf 13,43 m³/d, auf Grundlage der vorliegenden Einreichunterlagen, erstellt vom IB Moser Wasser 5600 St. Johann/Pongau, GZ: 22/514

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Gemeindeamt Uttendorf

Datum: Mittwoch, 21.05.2025 um 14:30 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290741

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- Einreichunterlagen

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 3. Stock
Zimmer 308 - Gruppe Umwelt/Forst

Zeit: Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
Gemeinde **Uttendorf, 5723**

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der Gemeinde Uttendorf, 5723 sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Für den Bezirkshauptmann:

Julia Eder

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Uttendorf, Schulstraße 2, 5723 Uttendorf, a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung eines befugten Vertreters;
b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die beigelegten Projektunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen;
c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung der Zustelladresse eingetreten ist, nachweisbar zu laden;
d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter / der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben und
e) um Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes;
Beilage: Anberaumung zum Anschlag an der Amtstafel, E-Mail
2. Gemeinde Uttendorf, Schulstraße 2, 5723 Uttendorf, unter Anschluss eines Projektes (digital), E-Mail
3. Margit Schratl, Stubach 5, 5723 Uttendorf, Zustellung RSb (dual)
4. Andreas Tiefenbacher, Mittersiller Straße 7, 5722 Niedersill, Zustellung RSb (dual)
5. Wolfgang Seitner, Stubach 6, 5723 Uttendorf, Zustellung RSb (dual)
6. Ingenieurbüro Moser GmbH, Technisches Büro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft und technischen Umweltschutz, Industriestraße 43, 5600 St. Johann i.Pg., zur Kenntnis, E-Mail
7. BH Zell am See Umwelt und Forst, Ing. Mario Rieser, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
8. ÖBf AG - Forstbetrieb Pinzgau, Klausgasse 11, 5730 Mittersill, als Fischereiberechtigte, Zustellung RSb (dual)
9. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan als Verfahrenspartei, Intern
10. Bezirksfischereirat für den Pinzgau, z. H. Herrn Mag. Reinhard Riedlsperger, Griesbachwinkl 20, 5761 Maria Alm, E-Mail
11. Landesfischereiverband, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
12. Gesamtakt
13. Ablage

Anschlagen am: 6/5/25

abnehmen am: 21/5/25



